

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/6919 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Ergänzenden Protokoll vom 22. August 1996
zum Ems-Dollart-Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit zum Gewässer-
und Naturschutz in der Emsmündung (Ems-Dollart-Umweltprotokoll)**

A. Problem

Das am 22. August 1996 unterzeichnete ergänzende Protokoll zu dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande am 8. April 1960 unterzeichneten Vertrag über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung soll künftig die erforderliche Rechtsgrundlage für den Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung bilden. Sein Inhalt entspricht ähnlichen bewährten Regelungen mit anderen Nachbarstaaten. Durch Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung dieses Protokolls geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bei dem beteiligten Bundesland Niedersachsen entsteht infolge Durchführung und Begleitung des Protokolls administrativer Aufwand. Das Land Niedersachsen hat zugesichert, daß dem Bund daraus keine Kosten entstehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/6919 – zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)

Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill

Berichterstatte

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Berichterstatte

Ulrike Höfken

Berichterstatte

Günther Bredehorn

Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dietmar Schütz (Oldenburg), Ulrike Höfken und Günther Bredehorn

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6919 wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüssen haben jeweils einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II.

Das am 22. August 1996 unterzeichnete Protokoll ergänzt den zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande am 8. April 1960 unterzeichneten Vertrag über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag) und soll künftig die erforderliche Rechtsgrundlage für den Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung bilden. Wesentliche Ziele des Protokolls sind:

- die Wassergüte und die Natur in der Emsmündung zu bewahren und zu verbessern,

- die Qualität der Sedimente so zu verbessern, daß sie dem Ökosystem nicht schaden,
- die ökologischen Funktionen in der Emsmündung zu bewahren, wiederherzustellen und zu verbessern sowie
- im litoralen Bereich die natürliche oder naturnahe Vegetation sowie die trockenfallenden Platen zu schützen und zu pflegen.

Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf in seiner 708. Sitzung am 31. Januar 1997 zugestimmt.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6919 in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 beraten.

Von allen Fraktionen und Gruppen wurde das ergänzende Protokoll zum Ems-Dollart-Vertrag vom 22. August 1996 begrüßt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/6919 anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Kurt-Dieter Grill

Berichterstatte

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Berichterstatte

Ulrike Höfken

Berichterstatte

Günther Bredehorn

Berichterstatte